

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth

§ 1 Aufgabe

Die Stadtbücherei Wipperfürth ist eine städtische kulturelle Einrichtung. Die Stadtbücherei Wipperfürth dient der allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung, der Information, der fachlichen Weiterbildung und der Unterhaltung. Insbesondere sollen jugendliche Leser und Kinder durch Projekte und Veranstaltungen mit dem Medium „Buch“ vertraut bleiben bzw. an das Lesen und Literatur herangeführt werden.

§ 3 Anmeldung

Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder Pass vorzulegen. Minderjährige benötigen die Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters. Der Benutzer verpflichtet sich durch Unterschrift zur Anerkennung dieser Benutzungsordnung.

§ 6 Leihfrist

Die Ausleihzeit beträgt in der Regel vier Wochen; Sie kann verkürzt oder verlängert werden. Wird sie ohne Genehmigung der Büchereileitung überschritten, ist ab der 2. Überschreitungswoche eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Ab der 2. Überschreitungswoche werden in wöchentlichem Abstand bis zu drei schriftliche Erinnerungen verschickt, wobei mit der dritten schriftlichen Erinnerung dem säumigen Benutzer eine letzte Frist von 14 Tagen zur Begleichung der Säumnisgebühren und zur Rückgabe der Medien gesetzt wird.

Bei Erfolglosigkeit der vorstehenden Mahnungen und Erinnerungen lehnt die Stadtbücherei die Rücknahme der Medien ab und fordert von dem Benutzer / der Benutzerin Schadensersatz in Geld, und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des entliehenen und nicht zurückgegebenen Mediums zzgl. entstandener Mahn- und Säumnisgebühren. Die Beschreitung des Rechtsweges bleibt vorbehalten.

§ 8 Entgelte

I. Jahresentgelte

Für die Benutzung der Stadtbücherei wird ein Jahresentgelt erhoben (für 12 Monate ab Einzahlungsmonat) für

- | | |
|---|----------|
| a) Erwachsene | 12,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (bis einschl. 16 Jahre), Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wehr- und Zivil-dienstleistende
(gegen Vorlage entsprechender Nachweise) | 4,00 € |
| c) Familien mit Kindern unter 16 Jahren | 16,00 €. |

II. Entgelte für Versäumnisse

- a) Überschreiten der Leihfrist (ab der 2. Woche)
je Medium und angefangener Woche 1,00 €
- b) bei schriftlicher Erinnerung zzgl. jeweils gültiger Portogebühr für Standardbrief
- c) Ersatz von Medien entsprechend § 6 letzter Absatz.

III. Entgelte für besondere Dienste

- a) Ausstellen eines Ersatzausweises 1,00 €
- b) Vermitteln eines Titels durch den Leihverkehr 2,00 €
- c) Fotokopien je Seite 0,10 €
- d) Farbfotokopien je Seite 0,50 €
- e) Internetbenutzung je angefangene Viertelstunde 0,50 €
- f) Ausdruck aus dem Internet je Seite 0,10 €
- g) Erstellung eines Datenträgers 1,00 €.

Die Entgelte werden gegebenenfalls nebeneinander erhoben. Solange Entgelte nicht gezahlt sind, erfolgt keine weitere Ausleihe.

Inhaber des Familienpasses der Stadt Wipperfürth erhalten auf die Entgelte nach den Abschnitten I und III einen 50%-igen Nachlass.